

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP/Freie Wähler/Piraten
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0299/15 - Informationen an den Stadtrat zur BUGA 2021;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

1. Aus welchen Gründen, liegen die vom Stadtrat geforderten Informationen den Stadträten noch nicht vor?

Die Landeshauptstadt Erfurt hat nach Zuschlag für die Bundesgartenschau für das Jahr 2021 im Mai 2013 die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH gegründet. Die Aufgaben der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH (BUGA gGmbH) sind die Planung, der Bau und der Rückbau der Grün- und Parkflächen sowie Gebäude für die Bundesgartenschau unter dem Leitthema "GartenKulturStadt" sowie die Entwicklung von Vorschlägen zur Dauernutzung nach der BUGA. Hierzu war ein entsprechender Gesellschafts- und Durchführungsvertrag vorzubereiten und zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

Grundlage für die Umsetzung der Aufgaben der BUGA gGmbH ist der Übertragungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der BUGA Erfurt 2021 gGmbH. Voraussetzung für die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung durch den Oberbürgermeister war die Zustimmung des Stadtrates im Januar 2014 und die anschließende, rechtsaufsichtliche Würdigung des Beschlusses durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Basis der parallel laufenden Abstimmungsprozesse zu BUGA Maßnahmen und Planung waren die in der Machbarkeitsstudie zur BUGA Erfurt 2021 benannten Investitionen und Maßnahmen. Ein hieraus gemeinsam mit den Fachämtern der Landeshauptstadt und der BUGA gGmbH entwickelter Maßnahmen- und Investitionsplan wurde im Spätsommer des letzten Jahres in einer gemeinsamen Klausur der beteiligten Fachämter der Landeshauptstadt Erfurt und der BUGA gGmbH konkretisiert.

Zur Unterstützung der BUGA 2021 durch den Freistaat Thüringen wurde eine

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gegründet. Diese hat bereits wiederholt getagt.

2. Wann kommen Sie der Aufforderung des Erfurter Stadtrates aus 2012 nach?

Nach der abschließenden Abstimmung mit den Ministerien und der Behandlung in der IMAG wird der konkrete Maßnahmen- und Investitionsplan erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt werden können. Bezüglich der für die EFRE-Periode 2014 bis 2020 vorgesehenen Maßnahmen in der Gera-Aue wird, wie in der DS 2271/14 dargestellt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und der Bau- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand informiert.

Eine Entscheidung über die Aufnahme als EFRE-Vorhaben wird erst im Spätsommer 2015 vorliegen, wenn auf Landesebene das Auswahlverfahren zu den Wettbewerbsbeiträgen abgeschlossen wurde. Da diese Entscheidungen die Grundlage für den Investitionsplan bilden, ist davon auszugehen, dass auch erst dann der Maßnahmen- und Investitionsplan dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

3. Wie hoch wird nach derzeitigem Planungsstand der finanzielle Eigenanteil der Stadt Erfurt sowie der kommunalen Eigenbetriebe zur Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2021 geschätzt und wie hoch wird die voraussichtliche Summe sein, für welche die Stadt Erfurt oder die Stadtwerke eine Bürgschaft abgeben werden?

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde von Seiten der Stadtverwaltung die Gesamtsumme von ca. 10,5 Millionen Euro Komplementärmittel berücksichtigt und über Jahresscheiben verteilt im städtischen Haushalt angesetzt. Auch die anderen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten, wie Tourismusförderung, KSB-Förderung und die Möglichkeiten der Thüringer Aufbaubank werden derzeit noch geprüft und verfestigt. Sobald diese Zuarbeiten und eindeutige Zuordnungen und Förderzusagen aller Ministerien vorliegen, kann der umfassende Finanzierungsplan für die BUGA 2021 vorgelegt werden.

Bezogen auf die **Maßnahmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe** wird die Frage 3 von der SWE GmbH, ega GmbH und BUGA gGmbH wie folgt beantwortet:

Die Präzisierung der Planungen der Bundesgartenschau wird auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie vorgenommen. Für die Entwicklung des ega-parks, als Kernfläche der Bundesgartenschau, wurde ein Rahmenplan zur Entwicklung des ega-parks auf dem Weg zur Bundesgartenschau erarbeitet. Der Rahmenplan wurde durch den Aufsichtsratssitzungen am 16.03.2012 bestätigt. Die BUGA-Projekte des ega-parks wurden in der in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der ega GmbH abgebildet. An der Umsetzung der Maßnahmen wird bereits gearbeitet.

Im Rahmen der Vorbereitung der Gartenschau entstehen im Rahmen des Durchführungshaushaltes Anlaufverluste, die zum größeren Teil erst im Jahr der Durchführung durch Eintrittserlöse bzw. übrige Mittelzuflüsse (u. a. Sponsoring) gedeckt werden können. Der sich hieraus ergebende Zwischenfinanzierungsbedarf sowie dessen Deckungsmöglichkeit wird im Rahmen der Vorbereitung der Wirtschaftsplanung 2016 ff. der BUGA Erfurt 2021 weiter präzisiert.

Mit der LH Erfurt wurde eine Vertragsübernahme (Übertragung der Rechte und Pflichten der aus dem Durchführungsvertrag auf die BUGA Erfurt 2021) geschlossen. Mit der im Rahmen dieser Vereinbarung abgegebenen Kapitalausstattungserklärung verpflichtet sich die LH Erfurt, eine angemessene finanzielle Ausstattung der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH zur Realisierung des Investitions- und Durchführungshaushalts der Bundesgartenschau 2021, die

sich an den Planungen der Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2021 orientiert, zu gewährleisten.

Die Kapitalausstattungserklärung umfasst aus dem Investitionshaushalt die Ansätze für einzuwerbende Mittel aus Partnerschaften in Höhe von 5 Millionen Euro. Sie ist für diese Ansätze zeitlich bis zum 31.12.2020 befristet. Diese Erklärung umfasst des Weiteren aus dem dort beschriebenen Durchführungshaushalt die Ansätze für Eintrittserlöse, soweit sie einen Betrag von 27 Millionen Euro unterschreiten, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro sowie die Ansätze für sonstige Erlöse (Sponsoring etc.) bis zu einer Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Die Finanzierungsanteile gemäß Machbarkeitsstudie sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Eigenanteil Landeshauptstadt Erfurt

am Durchführungshaushalt

• Verzicht auf Ausschüttung SWE GmbH (BUGA-Ansparung) 5.000.000 Euro

am Investitionshaushalt

• Eigenanteil Städtebaumittel 10.500.000 Euro

Gesamt 15.500.000 Euro

Übernommene Bürgschaften Landeshauptstadt Erfurt

für den Durchführungshaushalt

• für Eintrittserlöse soweit sie 27 Millionen Euro unterschreiten max. 5.000.000 Euro

• für einzuwerbende Erlöse aus Sponsoring max. 3.400.000 Euro

für den Investitionshaushalt

• für einzuwerbende Mittel aus Partnerschaften max. 5.000.000 Euro

Gesamt 13.400.000 Euro

Anteil SWE-Gruppe

am Durchführungshaushalt

• Verlustübernahme ega GmbH im BUGA-Jahr 2021 3.500.000 Euro

am Investitionshaushalt

• die SWE-Gruppe beteiligt sich am Investitionshaushalt mit max. 13.000.000 Euro

Gesamt 16.500.000 Euro

Übernommene Bürgschaften SWE-Gruppe

Die SWE-Gruppe wird nach aktuellem Planungsstand im Rahmen der BUGA-Vorbereitung und Durchführung keine Bürgschaft abgeben.

Hinsichtlich eines Zuschussbedarfs in Höhe von 470.000 Euro (lt. Durchführungshaushalt Machbarkeitsstudie) ist aktuell die Finanzierung noch nicht geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein